



Fachbereich/Eigenbetrieb Kultur und Tourismus
Verfasser/in Lars Frick
Vorlage Nr. 103/2020
Datum 01.07.2020

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	21.07.2020	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	28.07.2020	

Betreff:

Erhöhung des städtischen Zuschusses für die Lörracher Strassenfasnacht

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt vorbehaltlich der Haushaltsberatungen im Dezember zunächst für das Haushaltsjahr 2021 einen institutionellen Zuschuss an die Narrengilde zur Durchführung der Straßenfasnacht in Lörrach in Höhe von 10.000,- Euro.
2. Der Gemeinderat stimmt einer überplanmäßigen Auszahlung aus Mitteln des Fachbereichs Kultur und Tourismus in Höhe von 11.000,- Euro an die Narrengilde im Haushaltsjahr 2020 zu, um die durch die Corona-Pandemie verursachten Mindereinnahmen auszugleichen.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
		2021ff					Summe
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
<i>davon</i> nicht geplant:							
Einnahmen insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung. Prioritäre Maßnahmen:

1. Strategisches Ziel:
2. Ziel aus dem Leitbild der Bürgerschaft:
Lörrach fördert eine vielfältige Kulturlandschaft und stärkt den Ruf als Kulturstadt über die Grenzen hinweg.
3. Operatives Ziel:
4. Leitziel der Verwaltung:
5. Prioritäre Maßnahme:

Begründung:

Die Entwicklung der Lörracher Straßenfasnacht in den vergangenen Jahren ist insgesamt sehr dynamisch verlaufen. Dies zeigt sich allein an den wirtschaftlichen Zahlen, die die ausführende Narrengilde Lörrach 1936 e.V. seit 2002 bilanziert hat (siehe hierzu Vorlage 138/2019 und das Schreiben der Narrengilde vom 18. Juni 2020).

Im September 2019 konnte der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung nicht zustimmen, die Fasnacht zukünftig mit einem Zuschuss von 20.000,- Euro für touristisches Marketing und Werbung zu unterstützen. Stattdessen wurde im Dezember für den Haushalt 2020 ein einmaliger Zuschuss für zusätzliche Maßnahmen im Bereich der Veranstaltungssicherheit in Höhe von 9.000,- Euro bewilligt.

Die Narrengilde hat sich im Mai 2020 erneut an die Fraktionen und die Verwaltungsspitze gewandt und auf die aktuellen Entwicklungen und Schwierigkeiten hingewiesen. Dabei hat die Narrengilde nochmals darum gebeten, durch einen langfristigen Zuschuss die wirtschaftliche Entwicklung der Straßenfasnacht abzusichern.

In einem Gespräch zwischen Verwaltung und Narrengilde im Mai 2020 wurde die Narrengilde gebeten, für die kommende Spielzeit eine wirtschaftliche Prognose unter drei unterschiedlichen Szenarien vorzunehmen: 1. Fasnacht findet vollumfänglich statt, 2. Fasnacht findet Corona-bedingt eingeschränkt statt und 3. Fasnacht wird aufgrund Corona frühzeitig abgesagt. In diesem Gespräch hat die Verwaltung in Aussicht gestellt, die Straßenfasnacht ab 2021 mit einem über die Sachleistungen hinausgehenden Zuschuss von 10.000,- Euro zu unterstützen.

Die oben genannten Szenarien wurden durch die Narrengilde mit einer ausführlichen Erläuterung am 18. Juni an die Verwaltung und die Fraktionen versendet. Hierin bittet die Narrengilde um einen dauerhaften städtischen Zuschuss in Höhe von 18.000,- Euro.

Die Verwaltung hat den vorliegenden Antrag geprüft. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Straßenfasnacht in den letzten Jahren nicht nur eine dynamische Entwicklung genommen hat, sondern auch in der Tendenz äußerst positive Ergebnisse erzielen konnte. Gleichzeitig unterstützt die Stadt die Straßenfasnacht mit einer jährlichen Kostenübernahme (Straßenreinigung, Gebühren, etc.) in der Größenordnung von rund 35.000,- Euro.

Die Kostenentwicklung der Straßenfasnacht in den letzten Jahren ist im Wesentlichen auf zwei Bereiche zurück zu führen: zum einen das Thema Sicherheit und zum anderen das Thema Marketing/Social Media. Im Bereich Sicherheit hat die Narrengilde ein sehr umfangreiches System erarbeitet, welches auch Maßnahmen umfasst, die durch die Stadtverwaltung ausgeschlossen wurden (Straßensperren, „robuste Absperrung der Innenstadt“). Der Bereich Social Media wurde in den letzten Jahren deutlich ausgebaut und führte zu einer deutlichen Kostensteigerung. Allerdings könnten diese online-Kanäle in Zeiten von Corona an Bedeutung gewinnen.

Laut Aussage der Narrengilde sind diese Kostensteigerungen nur durch eine Ausweitung des Plakettenverkaufs (Eintritt) an die Besucher*innen und einen institutionellen städtischen Zuschuss zu kompensieren. Eine „robuste Absperrung der Innenstadt“ (bis hin zu Ausweiskontrollen), wie die Narrengilde dies im letzten Jahr mit Hilfe einer Sicherheitsfirma durchgeführt hat, ist in dieser Form vom geltenden Recht nicht gedeckt und findet daher nicht die Zustimmung der Verwaltung. Dieses Vorgehen war mit der Verwaltung im Vorfeld nicht abgesprochen.

Aus den Zahlen in den Anträgen sind die exakten Sponsoringeinnahmen im Vergleich zu den Gesamteinnahmen nicht zu erkennen. Die Narrengilde vermutet, dass in den kommenden Jahren auch Corona-bedingt Sponsoringeinnahmen wegfallen. Diese Entwicklung ist aktuell eine Prognose, wie sie schon in den letzten Jahren verschiedentlich angestellt wurde. Tatsächlich sind die Erträge der Straßenfasnacht über die Jahre eher stabil bis steigend und führen somit auch zu erfolgreichen Abschlüssen. Welche Auswirkungen die aktuelle Lage auf die Straßenfasnacht nehmen wird kann niemand absehen. Daher schlägt die Verwaltung vor, zunächst nur über den Zuschuss für das Jahr 2021 zu entscheiden.

Für die zurückliegende Straßenfasnacht 2020 wurde durch die Narrengilde ein Defizit von ca. 11.000,- Euro festgestellt. Dies liegt an ausstehenden Zahlungen von Sponsoren und Mitgliedsvereinen, mit deren Auszahlung aufgrund der Corona-Pandemie nicht mehr zu rechnen ist. Hier steht die Verwaltung zu früheren Ankündigungen, die Straßenfasnacht im Fall von unverschuldeten Finanzlücken (etwa durch Unwetter oder andere Katastrophen) zu unterstützen. Daher befürwortet die Verwaltung eine einmalige Zahlung an die Narrengilde in Höhe von 11.000,- Euro noch im laufenden Jahr

Die Verwaltung kann dem zusätzlichen Wunsch der Narrengilde nach einer Ausfallgarantie nicht nachkommen. Dies wurde bereits durch das Regierungspräsidium als unzulässige Praxis ausgeschlossen, da Ausfallbürgschaften nur für originäre städtische Aufgaben gewährt werden dürfen. Die Verwaltung steht weiter zu der Zusage, mögliche Verluste der Narrengilde aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse und Entwicklungen auszugleichen, wie dies in dieser Vorlage für das laufende Jahr vorgeschlagen wird.

Jörg Lutz
Oberbürgermeister

Lars Frick
Fachbereichsleiter